



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Personalsituation in der Bewährungshilfe verbessern:

Arbeit mit jugendlichen Intensivtäterinnen und -tätern stärken

(Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2026 von 683.979,1 Tsd. Euro um 517,0 Tsd. Euro auf 684.496,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2027 von 692.518,1 um 1.065,0 Tsd. Euro auf 693.583,1 erhöht.

In Kap. 04 04 werden im Jahr 2026 im Stellenplan 20 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) für die Bewährungshilfe neu ausgebracht.

Begründung:

Für eine gelingende Resozialisierung ist die Arbeit der Bewährungshilfe von entscheidender Bedeutung. Nach wie vor ist aber die Arbeitsbelastung unter den Bewährungshelferinnen und -helfern in Bayern sehr hoch. Laut Bewährungshilfestatistik 2021 lag die Fallbelastung bei ca. 69 Probandinnen und Probanden pro Vollzeitstelle. Tatsächlich war und ist die Belastung in der Praxis aber noch höher durch nicht in der Statistik abgebildete Faktoren wie Krankheitsvertretungen etc. Darüber hinaus ist die Bewährungshilfe in den vergangenen Jahren mit neuen Herausforderungen konfrontiert gewesen. Vor allem hat die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Gerichtshilfe nach Änderung des § 463d der Strafprozessordnung den Arbeitsaufwand für die Bewährungshilfe erheblich gesteigert. Gleichzeitig muss die Qualität in der originären Bewährungshilfetätigkeit gewahrt und weiterentwickelt werden. Eine angemessen niedrige Fallbelastung pro tatsächlich aktiven Bewährungshelfer bzw. Bewährungshelferin ist für die Sicherheit Bayerns elementar, da nur eine gute, aufsuchende Betreuung eine erfolgreiche Resozialisierung garantieren kann und so weitere Straftaten verhindert werden.

Zu den Herausforderungen für die Bewährungshilfe zählt in den letzten Jahren auch die Zunahme von Gewaltdelikten durch jugendliche Intensivtäterinnen und -täter. Das hat zuletzt die Strafverfolgungsstatistik 2024 vor Augen geführt. Die bayerische Bewährungshilfe leistet hier wertvolle Betreuungsarbeit, nicht nur im Rahmen ihrer allgemeinen Tätigkeit, sondern auch in Gestalt spezieller Betreuungsprojekte wie dem Projekt

Rubikon und in Form besonderer Kursangebote zum Thema Gewaltausübung durch Jugendliche. Die zusätzlichen Stellen dienen daher auch der besseren Betreuung von jugendlichen Intensivstraftäterinnen und -tätern durch einen Ausbau der bestehenden Angebote der Bewährungshilfe.